

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2007
– Drucksache 14/2091**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 21)
– Arbeitszeit der künstlerischen Mitarbeiter und der
Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Musikhoch-
schulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2007 – Druck-
sache 14/2091 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 31. Dezember 2008 erneut zu berichten, ob die Einhaltung der
Lehrverpflichtungsverordnung sichergestellt ist.

17. 01. 2008

Der Berichterstatter:

Michael Föll

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2091 in seiner 23. Sitzung am 17. Januar 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte an, der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung lasse sich entnehmen, dass dem Beschluss des Landtags vom 14. Februar 2007 in wesentlichen Teilen Rechnung getragen worden sei. Das Wissenschaftsministerium habe die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Allerdings könne er aus dem Bericht nicht ersehen, ob diese Schritte in dem Sinne wirkten, dass die Lehrkräfte an den Musikhochschulen ihre Lehrverpflichtung auch erfüllten. Daher rege er an, dass die Landesregierung Ende 2008 erneut darüber berichte, ob sichergestellt sei, dass die Lehrverpflichtung in der Praxis tatsächlich eingehalten werde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst bekräftigte Aussagen in dem Bericht der Landesregierung und fügte hinzu, sein Haus habe in einer Dienstbesprechung mit den Rektoren diese noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie vor Ort auf die Einhaltung der Lehrverpflichtungen zu achten hätten. Den Rektoren müsse innerhalb der Hochschulen berichtet werden. Sein Haus lasse sich seinerseits über die Einhaltung der Lehrverpflichtungen informieren.

Der Ausschuss verabschiedete einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2007, Drucksache 14/2091, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 31. Dezember 2008 erneut zu berichten, ob die Einhaltung der Lehrverpflichtungsverordnung sichergestellt ist.

25. 01. 2008

Michael Föll